

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1.  Die Gemeinde Untrasried bildet einen Eintragsbezirk.  
 Die Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft ist in Zahl Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Untrasried	Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg Einwohnermeldamt I.Stock, Zi.Nr. 101 Marktplatz 1 87634 Obergünzburg	Montag-Mittwoch, 08:00 – 16:30 Uhr Donnerstag, 31.01.2019, 08:00 – 18:00 Uhr Freitag, 07:30 – 12:00 Uhr Zusätzlich Donnerstag, 07.02.2019 08:00 – 20:00 Uhr Zusätzlich Sonntag, 10.02.2019 10:00 – 12:30 Uhr	<b>Nein</b>
		Kanzlei Untrasried Dorfstraße 30 87496 Untrasried	Montag, Dienstag, Freitag 09:00 – 11:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr 18:00 – 19:30 Uhr	
		Kanzlei Hopperbach Schulweg 4 87496 Untrasried/Hopperb.	Montag, Dienstag, Freitag 11:15 – 12:00 Uhr Dienstag, 18:00 – 19:30 Uhr	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Obergünzburg, Einwohneramt I.Stock, Zi.Nr. 101, Marktplatz 1 87634 Obergünzburg während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum 10.01.2019	Unterschrift
---------------------	--------------

Angeschlagen am	Abgenommen am
-----------------	---------------